

Für einen solidarischen und verteilungsgerechten Sozialstaat Kernforderungen des SoVD



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**



Adolf Bauer
Präsident Sozialverband Deutschland

die gesamtgesellschaftlichen Probleme in Deutschland sind drängender denn je. Rund jeder Sechste hierzulande ist von Armut bedroht.

Während es immer mehr Einkommens- und Vermögensmillionäre gibt, wächst jedoch auch die Zahl derjenigen dramatisch, die am Existenzminimum oder darunter leben müssen. Dies ist eine Entwicklung, die für den SoVD nicht hinnehmbar ist.

Dabei sind die Ursachen für Armut vielfältig: Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Bildungsmangel und weitere politisch beeinflussbare Faktoren zählen zu den größten Armutsrisiken. Zumeist sind es daher die mittelbaren Folgen falscher politischer Weichenstellungen, die die Situation verschlimmern. Ein Beispiel ist die Reihe von tiefgreifenden Einschnitten in die bewährten sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren.

Diese Broschüre befasst sich jedoch nicht allein mit einer Bestandsaufnahme zur Armutslage in Deutschland. Mit dieser Veröffentlichung stellen wir auch unsere politischen Forderungen für eine gerechtere Verteilung vorhandener wirtschaftlicher Ressourcen und Vorschläge zur Vermeidung von Armut vor.

Unser Ziel ist, dass alle Menschen in Deutschland an der Wohlstandsentwicklung teilhaben. Alle Menschen müssen die gleichen Chancen für ein erfülltes Leben in sozialer Sicherheit erhalten. Dazu müssen die sozialen Sicherungssysteme so gestärkt und die öffentlichen Haushalte so saniert werden, dass der Staat seinem Auftrag zur Daseinsvorsorge nachkommen kann.

Berlin, August 2012

A handwritten signature in blue ink that reads "Adolf Bauer". The signature is fluid and cursive.

Adolf Bauer
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	3
Gesamtgesellschaftliche Situation	5
Entfesselung der Finanzmärkte	5
Entwicklung des Reichtums	6
Armutsentwicklung	9
Abbau des Sozialstaats	11
Fazit	15
Anforderungen an einen solidarischen und verteilungsgerechten Staat	16
Menschenwürdige Arbeit für alle	17
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleisten	21
Soziale Sicherungssysteme stärken	23
Finanzierung für Daseinsvorsorge sicherstellen	27
Schlussbetrachtung	31
Adressen	32

Einleitung

Die deutsche Wirtschaft hat die Finanz- und Währungskrise gut überstanden. In den letzten Jahren ist das Sozialprodukt wieder kräftig angestiegen, die Exporte erreichen ein Rekordniveau und auch die Beschäftigungslage entwickelt sich positiv. Die Zahl der Arbeitslosen ist rückläufig und die öffentlichen Haushalte wie die Sozialversicherungskassen weisen zusätzliche Einnahmen aus. Deutschland gilt in Europa als das Maß aller Dinge. Die Bundesregierung sonnt sich in den positiven Wirtschaftsdaten und verbreitet ein optimistisches „weiter so“.

Diese „Schönwetterlage“ täuscht. Hinter dem Licht verbergen sich größer werdende Schatten. Keineswegs der ganzen Gesellschaft geht es gut, der Aufschwung geht an der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vorbei: Die Staatsverschuldung in Deutschland ist immens hoch. Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte sind derzeit mit knapp 2 Billionen Euro verschuldet. Hohe Schulden bedeuten auch eine große Zinslast. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, um die eigentlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen. Um die Ausgaben des Staates zu verringern, folgt ein ständiger Leistungsabbau im sozialen Bereich.

Entsprechend schreitet die Spaltung in der Gesellschaft voran, der abnehmenden Zahl der Gewinner steht eine steigende Zahl der Verlierer gegenüber. Es ist daher dringend erforderlich, den Blick hinter die Hochglanzfassade der wirtschaftlichen Erfolgsmeldungen zu werfen. Einige Schlaglichter lassen die tatsächlichen Problemlagen vieler Menschen erkennen:

- Die Gewinne der Unternehmen zielen nach oben, doch die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stagnieren seit Jahren. Bei steigenden Steuern und Abgaben sowie Preisen bleibt in den Portemonnaies der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Rentnerinnen und Rentner immer weniger an Kaufkraft übrig.
- Auf den Finanzmärkten werden milliardenschwere Spekulationsgeschäfte abgewickelt, die immer weniger mit der notwendigen Finanzierung der Realwirtschaft im Zusammenhang stehen und letztlich zur Verteuerung von Gütern und Waren führen.
- Die Beschäftigung steigt, aber immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden nur eine Stelle unter prekären Bedingungen, mehr als 1 Million Menschen arbeiten in Leiharbeit, mehr als 7 Millionen im Minijob-Sektor; 15 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind befristet beschäftigt, bei den Jüngeren unter 25 Jahre sind es sogar mehr als die Hälfte. Jede zweite Neueinstellung ist nur noch befristet.
- Auf der einen Seite erhalten die Vorstandsvorsitzenden der Dax-Konzerne Bezüge und Bonus-Zahlungen in zweistelliger Millionen-Höhe und zwar bis zum 300-fachen des Durchschnittsentgelts der Konzernbeschäftigten - auf der anderen Seite breitet sich der Niedriglohnsektor immer weiter aus.

- Mehr als 650.000 Menschen verfügen über ein Reichtumseinkommen (d.h. sie gehören zum obersten Prozent der Einkommensbeziehenden mit einem Jahreseinkommen von mehr als 112.000 Euro), aber trotz des Aufschwungs sind nach wie vor mehr als 10 Prozent und damit rund acht Millionen der Bevölkerung von „Hartz IV“ abhängig und müssen mit einem Einkommen an der Grenze des Existenzminimums auskommen.

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich wird Gegenstand des vierten Armuts- und Reichtumsberichts sein, der von der Bundesregierung im Herbst 2012 herausgegeben wird. Die Bundesregierung muss konkrete Maßnahmen aufzeigen, mit denen sie der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken kann. Denn der Staat hat die Interessen der Bürgerinnen und Bürger - und nicht jene der Finanzwirtschaft - zu vertreten. Nach den Vorgaben unseres Grundgesetzes mit dem Artikel 20 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 28 Abs.1 GG wird das Sozialstaatsprinzip als Zielbestimmung und Auftrag an den Gesetzgeber und die Bundesregierung festgeschrieben.

In dem vorliegenden Positionspapier stellen wir unsere Anforderungen an eine Politik dar, die allen Menschen eine Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht und ihre soziale Sicherheit garantiert. Dies ist ein Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der Bundesverbandstagung des SoVD 2011: Danach wird die Bundesregierung aufgefordert, das sozialstaatliche Prinzip der sozialen Gerechtigkeit stärker zu berücksichtigen.

Gesamtgesellschaftliche Situation

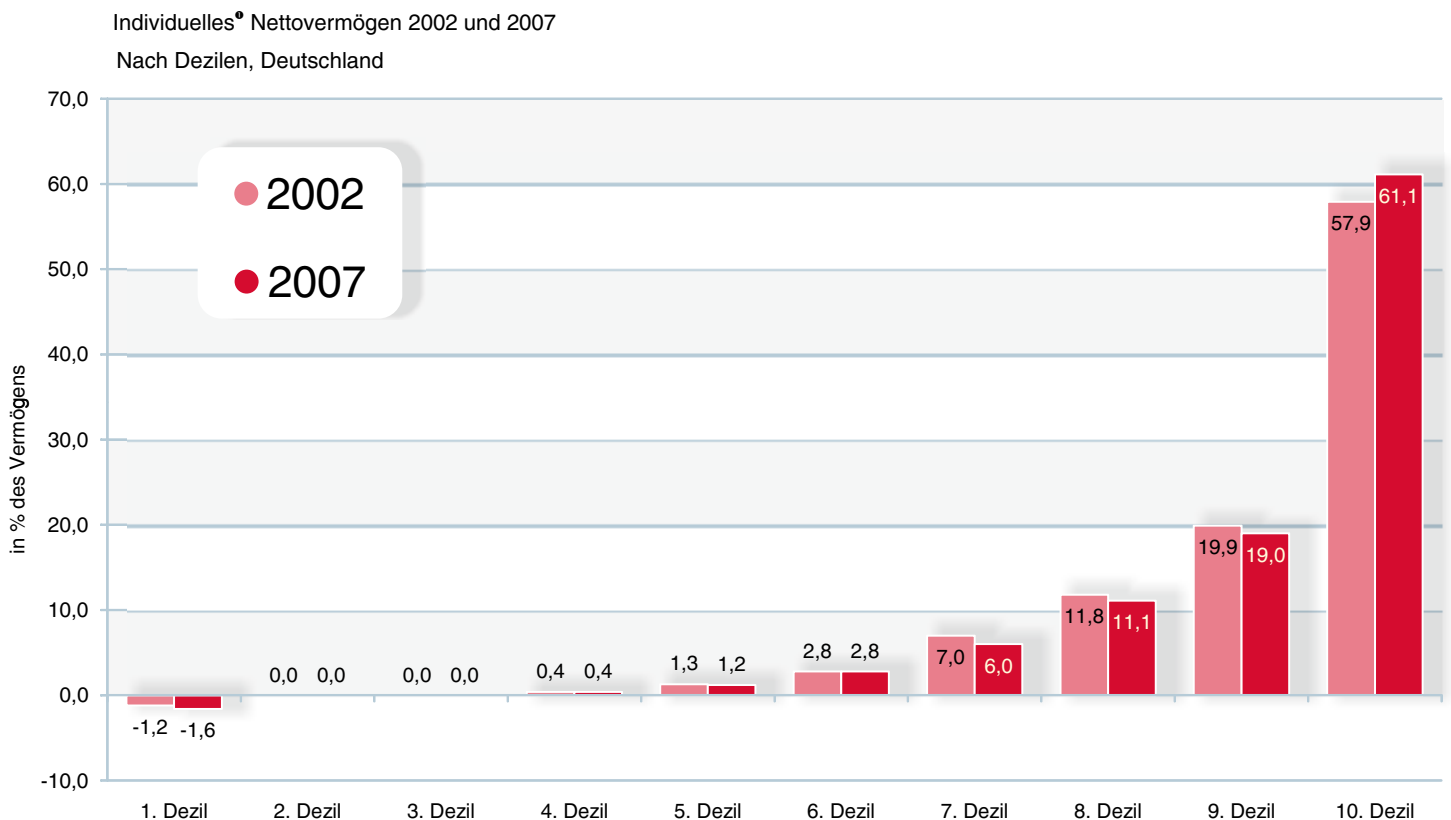
Entfesselung der Finanzmärkte

Die weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen nach der Lehmann-Pleite in den USA 2008 und die anschließenden finanziellen Rettungsoperationen für die entfesselte Finanzwirtschaft in den 17 Euroländern bedeuten unabsehbare Belastungen für die öffentlichen Haushalte sowie die Bürgerinnen und Bürger auch in der Bundesrepublik Deutschland. Noch wird dies überdeckt durch die gute Entwicklung von Konjunktur und Beschäftigung. Im Zuge der weitgehenden Deregulierung der Geld- und Kapitalmärkte auf weltweiter Ebene erfolgt eine zunehmende Ablösung von den realen Wirtschaftsprozessen. Quantität, Qualität, Verfügbarkeit und Verteilung privater und öffentlicher Güter sowie Dienstleistungen werden von den Bedürfnissen der Menschen entkoppelt und vor allem nach kurzfristigen Gewinnen ausgerichtet. Dies gilt immer mehr auch für die wesentlichen Güter von Lebensexistenz und Daseinsvorsorge durch unverantwortliche Spekulation mit Nahrungsmitteln, Energie, Wasser, Bildung, Gesundheit, sonstiger Sicherung der Arbeits- und Lebensrisiken. Zu dieser Entwicklung haben nicht zuletzt die zunehmende Verteilungsungleichheit sowie der Ersatz der solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung durch den Auf- und Ausbau kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme beigetragen. Gewaltige Summen fließen dadurch in Kapitalmärkte und suchen dort nach gut verzinsten Anlagemöglichkeiten. Inzwischen sind darüber hinaus souveräne Staaten, ihre hunderte von Millionen Bürgerinnen und Bürger, ihre Wirtschaft, Parlamente und sonstigen Institutionen abhängig von Finanzspekulant*innen und „Rating Agenturen“, die ihre Bewertungs- bzw. Kreditvergabe-kriterien als Hebel für Sozialabbau nutzen. Großvermögen und private Kapitalsammelstellen in aller Welt liefern die Finanzen für die Kapitalmärkte und verschärfen die Finanzspekulation. Dies führt zur weiteren Eskalation der Finanzkrisen auch in der Europäischen Union, der ungleichen Verteilung zwischen Armut und Reichtum auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, der Spaltung der Gesellschaft mit einer dramatischen Spirale nach unten sowie letztlich der Gefährdung der Demokratie.

Entwicklung des Reichtums

Mit 4,3 Billionen Euro brutto und 3,1 Billionen Euro netto hat das Geldvermögen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Ende 2011 einen neuen Rekord erreicht. Unter Hinzurechnung des Immobilienvermögens ist es auf die unvorstellbare Summe von 8,2 Billionen Euro gestiegen. Dabei sind etwa zwei Drittel dieses Privatvermögens nur auf ein Zehntel der Bevölkerung verteilt. Allein das Privatvermögen der Millionäre ist im letzten Jahr um 8 Prozent auf etwa 2,2 Billionen Euro angewachsen. Im vergangenen Jahrzehnt wuchsen die Privatvermögen gut doppelt so schnell wie die öffentlichen Schulden.

Vermögensverteilung in Deutschland 2002 und 2007



^o Personen in privaten Haushalten im Alter ab 17 Jahren.

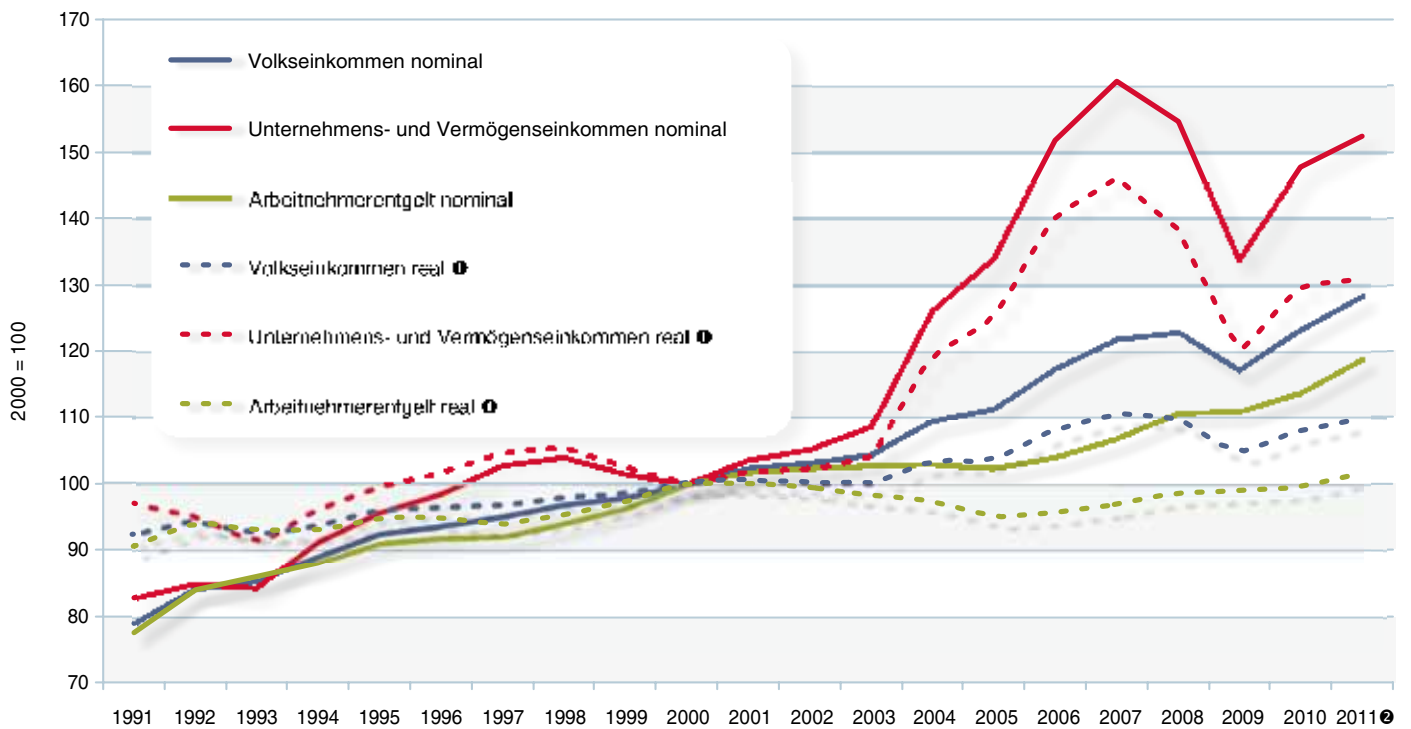
Quelle: Frick, Joachim, Grabka, Markus (2009), Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland; in: DIW- Wochenbericht Nr. 4/2009

Skandalös sind Ungleichheit und Ungerechtigkeit auch bei der Verteilung der Einkommen. Besonders krass tritt dies bei den Gehältern der Vorstandsvorsitzenden der 30 DAX Konzerne von insgesamt 128,1 Millionen Euro zutage. Jeglicher moralischer Legitimation entbehren Vorstandsgehälter von 17 Mio. Euro im Jahr für den Vorstandsvorsitzenden von VW oder 9,4 Mio. Euro für den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank. Auch die Bezüge der Vorstandsvorsitzenden solcher Pleitebanken wie Hypo Real Estate, verschiedener „Zocker Banken“ einzelner Bundesländer und der Commerzbank, die mit milliardenschweren Rettungsschirmen auf Kosten der Bürger vor der Pleite gerettet werden mussten, entbehren jeglicher gesellschaftlicher Rechtfertigung. Die mit großem Öffentlichkeitswirbel von den Spitzen aus Wirtschaft und Finanzen erstellten Verhaltenscodices erweisen sich immer mehr als „zahnloser Tiger“ bei der Verhinderung unanständig hoher Gehälter in den Spitzen der Konzerne.

Die Einkommensverteilung hat sich zugunsten der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und damit zugunsten der einkommensstarken Haushalte verschoben. Bereits seit Ende der Neunziger Jahre zeigt sich die Tendenz, dass einkommensstarke Haushalte ihre Einkommen überdurchschnittlich steigern konnten. Dieser Trend hat sich ab Mitte des letzten Jahrzehnts noch verstärkt. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen legten stark zu. Die Lohnsumme (die auch die Finanzierungsbasis unserer Sozialversicherung ist) stagnierte dagegen weitgehend – auch im Aufschwung. Während die Nettomonatseinkommen des einkommensstärksten Viertels (die ihre Einkünfte in erster Linie aus Unternehmertätigkeit und Vermögen generieren) im Konjunkturzyklus von 2004 bis 2009 jahresdurchschnittlich um 2,4 Prozent und die der Spitzenverdiener sogar um 3,7 Prozent zulegen konnten, lagen die Einkommen der Geringverdiener (d.h. die Haushalte, die zum unteren Viertel der Einkommensbezieher zählen) lediglich bei einer Erhöhung von 0,9 Prozent.

Entwicklung von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelt von 2000 bis 2011

Nominale und reale Entwicklung
von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Deutschland seit 1991 (Basisjahr = 2000)



Anmerkung:

① deflationiert mit Preisentwicklungen der privaten Konsumausgaben

② hochgerechnet auf Gesamtjahr 2011 anhand saisonbereinigten Wachstumsszahlen für das 1.Hj. 2011

Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2011; Berechnungen des DGB

Armutsentwicklung

Armut bedeutet sozialen Ausschluss und verletzt die Menschenwürde. Armut ist in Deutschland kein Randproblem mehr, sondern ein großes gesellschafts- und sozialpolitisches Problem. Armut muss immer in Relation zum jeweiligen sozialen Umfeld gesehen werden: Wer weniger als 60 Prozent des nach Haushaltszusammensetzung gewichteten mittleren Nettoeinkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat, gilt als einkommensarm bzw. armutsgefährdet. Derzeit ist dies ein Betrag von 1.974,- Euro netto für eine vierköpfige Familie. In Deutschland sind etwa zwölf Millionen Menschen einkommensarm, das sind 14,5 Prozent der Bevölkerung. Das mittlere Einkommen der Armen (einschließlich finanzieller Sozialleistungen) liegt um gut 20 Prozent unterhalb der Schwelle der Einkommensarmut.

In Ostdeutschland ist die Gefahr, arm zu werden, erheblich größer als in Westdeutschland: Im Westen lag die Quote 2010 bei 13,3 Prozent, im Osten bei 19 Prozent.

Insbesondere Kinder sind von Armut betroffen. In Deutschland sind 2,7 Mio. Kinder, d.h. jedes sechste Kind, armutsgefährdet. Aber auch Frauen sind in besonderer Weise armutsgefährdet. Sie verdienen bei gleicher Qualifikation im Durchschnitt ein Fünftel weniger als ihre männlichen Kollegen. Zudem ist das Lohnniveau in den sog. Frauenberufen insgesamt sehr niedrig. Darüber hinaus weisen Frauen in ihrer Erwerbsbiographie häufig Unterbrechungen wegen Erziehungszeiten auf oder arbeiten Teilzeit. All dies wirkt sich auch auf die Höhe ihrer Altersrente auf, so dass sie auch häufiger von Altersarmut betroffen sind als Männer.

Fast acht Millionen Menschen (ungefähr jeder Vierte) sind in Deutschland im sog. Niedriglohnsektor beschäftigt und erhalten einen Lohn von unter 9,15 Euro brutto pro Stunde. Zwischen 1995 und 2010 ist die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor um mehr als 2,3 Millionen gestiegen. Ihr durchschnittlicher Stundenlohn lag 2010 im Osten bei 6,52 Euro und im Westen bei 6,68 Euro brutto. Vor allem im Westen ist die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in den letzten 15 Jahren stark gestiegen: um 68 Prozent.

Altersarmut wird ein immer größeres Problem in Deutschland. 12,3 Prozent der über 65-Jährigen sind einkommensarm – Tendenz steigend. Die Zahl der Menschen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, ist in den letzten Jahren rasant angestiegen. Mit dem drastischen Abbau des Rentenniveaus seit dem Jahr 2001 (Riester-Reform) und der Ausbreitung von Langzeitarbeitslosigkeit, Niedrig- und Armutslöhnen werden Millionen Menschen in den kommenden Jahrzehnten von Altersarmut betroffen sein. Dazu trägt weiterhin die wachsende Armut infolge der ebenfalls steigenden Pflegebedürftigkeit bei, weil die gedeckelten Zuschüsse der Pflegeversicherung einen erheblichen Teil der Pflegekosten nicht decken. Menschen mit Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Während die Wohlhabenden und Reichen ihr Vermögen mehren können, haben Men-

schen mit niedrigen Einkommen keine Gelegenheit, Vermögen zu bilden. Sie brauchen ihr gesamtes verfügbares Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Die untersten 30 Prozent der Haushalte haben kein Vermögen. Und oftmals übersteigen die Lebenshaltungskosten die monatlichen Einkommen: Etwa drei bis vier Millionen Privathaushalte in Deutschland sind überschuldet.

Abbau des Sozialstaats

Mit der ersten größeren Finanz- und Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik ab Mitte der 1970er Jahre begann bereits der Abbau sozialstaatlicher Leistungen. In den 1980er Jahren verschärften sich die Angriffe auf das Arbeits- und Sozialrecht, insbesondere den Kündigungsschutz und das Tarifrecht. Mit der steigenden Arbeitslosigkeit in den 1980er Jahren formierte sich der Neoliberalismus mit seinem Credo, dass die Wirtschaft von Arbeitskosten entlastet werden müsse, damit sie investieren und Arbeitsplätze schaffen könne. Die Folge dieser falschen ideologischen Ausrichtung der Politik war eine dramatisch steigende Arbeitslosigkeit sowie ständige Einschränkungen bei den sozialen Sicherungssystemen.

Diese Auseinandersetzung wurde durch den Wirtschaftsboom nach der deutschen Einheit Anfang der 1990er Jahre überlagert. Die Arbeitsmarktpolitik wurde extensiv eingesetzt und die Deutsche Einheit in der Sozialversicherung geschaffen. Die Folge war eine über Jahrzehnte erzwungene finanzielle Belastung der Sozialversicherungssysteme, die zur Finanzierung der Deutschen Einheit, inzwischen kumuliert weit über 400 Mrd. Euro, aufbringen mussten und müssen. Notwendig wäre gewesen, dies aus allgemeinen Bundessteuern zu finanzieren, wozu die Politik nicht bereit war. Dieser entscheidende Fehler bei der Finanzierung der Deutschen Einheit vorwiegend zu Lasten der Beitragszahlenden und der Sozialen Sicherung wirkt bis heute nach und führt zu ungerechtfertigten Belastungen der Sozialen Sicherungssysteme. Was der Neoliberalismus bis dahin mit seinen ständigen Angriffen auf sozialstaatliche Leistungen nicht erreicht hatte, setzt er jetzt im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrisen fort. Die verheerenden Folgen sind für immer mehr Menschen bitter spürbar: Die Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung sowie Niedriglohnssektoren bis zur Armut bei Arbeit und im Alter; der Abriss der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung, der dramatischen Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung, insbesondere als Riester- oder Rüruprenten; der pauschalen Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre; der ständige Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen.

Deregulierung des Arbeits- und Sozialrechts

Der starke Anstieg von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung sowie der drohende Anstieg von Altersarmut in der Bundesrepublik Deutschland ist eng mit der Deregulierung des Arbeits- und Sozialrechts verbunden; gesetzliche Ausweitung befristeter Beschäftigung, Leiharbeit, Mini- und Ein-Euro-Jobs. Dazu gehört auch die Privatisierung bei der Alterssicherung sowie im Gesundheitswesen. So ist es als Skandal zu bezeichnen, dass inzwischen etwa die Hälfte aller Neueinstellungen nur noch über Praktika, befristete Arbeit oder Leiharbeit erfolgt. Gerade jungen Menschen wird damit verwehrt, ihre Berufs- und Lebensperspektiven zu planen. Bis in hohe Qualifikationsebenen hinein werden sie von der Wirtschaft gezwungen, buchstäblich von „der Hand in

den Mund“ zu leben. An längerfristige finanzielle Verpflichtungen sowie die Gründung einer Familie ist unter diesen Bedingungen kaum zu denken.

Die Zahl der Minijobs ist inzwischen auf die skandalöse Höhe von 7,4 Mio. gestiegen. Dies wird immer mehr zu einer besonderen Armutsfalle für Frauen, und dabei auch Alleinerziehende bis in hohe Qualifikationsebenen, die inzwischen etwa drei Viertel der Minijobber stellen. Frauen, die nach der Familienphase wieder in das Arbeitsleben einsteigen wollen, haben oft keine andere Wahl, als einen solchen Minijob anzunehmen. Armut bei Arbeit und im Alter ist somit vorprogrammiert. Die häufige Behauptung, Frauen wollten keine andere Arbeit, entspricht nicht den Tatsachen. Gerade ältere Frauen suchen dringend Teilzeit- oder Vollzeitarbeit, also Arbeit mit tariflicher Entlohnung und Sozialversicherungspflicht. Dies gilt im Übrigen auch für ältere Männer, die in derartige Minijobs abgedrängt werden. Auch die Behauptung, dies stelle einen wirksamen Einstieg in eine vollwertige Arbeit dar, wird durch die Realitäten nicht erhärtet. Minijobber kommen nur in seltenen Fällen aus dieser Armutsfalle heraus.

Die Zahl der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer ist nach der gesetzlichen Deregulierung seit 2003 zunächst auf 800.000 gestiegen und hat nach Überwindung des konjunkturellen Einbruchs 2009 die Ein-Millionenmarke erreicht. Ihre Löhne betragen gerade einmal die Hälfte der Einkommen der Stamarbeitskräfte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie einen weit überdurchschnittlichen Anteil der „Aufstocker“ im ALG II-Bezug stellen. Die weitere Armutsfalle der Ein-Euro-Jobs wird im Zuge der jüngsten Instrumentenreform der Arbeitsmarktpolitik zwar erheblich eingeschränkt. Allerdings erfolgt dies ohne jegliche Alternativen existenzsichernder öffentlich geförderter Beschäftigung. Langzeitarbeitslose, die im nationalen und europäischen Vergleich in der Bundesrepublik trotz guter Konjunktur einen überdurchschnittlich hohen Anteil stellen, gehören ebenfalls zu den von Armut bei Arbeit und im Alter betroffenen Menschen. Dabei ist es eine Aushöhlung der grundgesetzlich geschützten Arbeitslosenversicherung, wenn infolge des ständigen Sozialabbaus und der Deregulierung des Arbeits- und Sozialrechts nur noch weniger als ein Drittel der Arbeitslosen überhaupt ALG I beziehen, obwohl sie häufig über Jahrzehnte Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit geleistet haben. Nach der vielfältigen Deregulierung des Arbeits- und Sozialrechts landen sie häufig bereits nach einem Jahr in dem Armutssystem des ALG II.

Abkoppelung der Renten von der Wohlstandsentwicklung

Rentnerinnen und Rentner sind durch die massiven Leistungseinschnitte der zurückliegenden Jahre immer mehr von der allgemeinen Lohn- und Wohlstandsentwicklung abgekoppelt worden. Durch Nullrunden und Minian-

passungen einerseits und Inflation sowie steigende Belastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung andererseits haben die Renten seit 2004 um mehr als 10 Prozent an Kaufkraft verloren. Diese permanenten Kaufkraftverluste stellen längst keine punktuellen Belastungen mehr dar, sondern werden sich weiter fortsetzen. Obgleich die Rentenanpassung 2012 im Vergleich zu den vergangenen Jahren mit 2,18 Prozent in den alten und 2,26 Prozent in den neuen Bundesländern vergleichsweise hoch ausfällt, ist nicht sichergestellt, dass weitere Kaufkraftverluste ausgeschlossen sind. Ein Ende dieses permanenten Wertverfalls der Renten und des damit verbundenen sozialen Abstiegs der Rentnerinnen und Rentner ist nicht in Sicht. Denn auch wenn mit dem Rierfaktor und dem sog. Nachholfaktor zentrale Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel bald nicht mehr anpassungsmindernd wirken sollten, wird der sog. Nachhaltigkeitsfaktor dazu führen, dass Rentnerinnen und Rentner weiterhin nicht an der Lohn- und Wohlstandsentwicklung teilhaben. Dies wird dazu führen, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner in Altersarmut hineinwachsen und auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Leistungseinschränkungen in der Kranken- und Pflegeversicherung

Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung haben durch die Gesetze der letzten Jahre ständige strukturelle Verschlechterungen der Gesundheitsversorgung hinnehmen müssen. Kontinuierlich wurden Leistungen ausgegliedert (z.B. Brillen) und Eigenbeteiligungen eingeführt (Zuzahlungen). Weiterhin werden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht an den Stand der aktuellen Wissenschaft angepasst (z.B. Zahnersatz). Neben diesen Verschlechterungen auf der Leistungsseite kam es auf der Finanzierungsseite zu einem kontinuierlichen Anstieg der Beitragssätze. Diese wurden (sieht man von den Zuzahlungen sowie Leistungsausgrenzungen und -kürzungen ab) zunächst noch paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern getragen. Seit 2003 zahlen die Versicherten einen zusätzlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Beitragssatzpunkte und mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde die Möglichkeit der Erhebung eines weiteren Zusatzbeitrags durch die Krankenkassen bei den Versicherten eingeführt, der optional pauschal oder prozentual erhoben werden konnte, wenn die Finanzaufweisungen der einzelnen Krankenkasse aus dem Gesundheitsfonds nicht ausreichten, um die Ausgaben zu decken. Seit 2011 besteht diese Wahloption nicht mehr. Seitdem kann nur noch ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag erhoben werden. Dies stellt einen Paradigmenwechsel dar: weg von der paritätischen Beitragssatzfinanzierung. Steigende Mehrausgaben werden nur noch einseitig den Versicherten aufgebürdet. Die Gesetzliche Krankenversicherung wird somit durch die Politik Stück für Stück ausgehöhlt, der Leistungsanspruch immer weiter verringert. Eine wichtige Ergänzung stellt die Einführung der Pflegeversicherung als neuen Zweig der Sozialversicherung dar. Doch hier wurden in den letzten Jahren wichtige Reformschritte unterlassen. Darüber hinaus werden die Leistungen nicht sachgerecht an die generelle Ausgabenentwicklung ange-

passt. In der Folge wurden die Leistungsbereiche auch in der Pflege ständig ausgeweitet, die die Versicherten selbst finanzieren müssen.

Steuerbelastung

Die Abgabenlast für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Verbraucherinnen und Verbraucher hat seit 2007 erheblich zugenommen. So haben die Steuerrechtsänderungen 2007, Änderungen bei den Sozialabgaben sowie Kürzungen beim ALG II und im öffentlichen Dienst, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein im Jahr 2007 mit ca. 31 Mrd. Euro zusätzlich belastet. Die drei prozentige Mehrwertsteuererhöhung von 2007 trifft die privaten Haushalte mit rund 24 Mrd. Euro jährlich. Die einkommensschwachen Haushalte sind davon wesentlich stärker betroffen als Haushalte mit hohem Nettoeinkommen. Wird die steuerliche Belastung ins Verhältnis zum Einkommen der privaten Haushalte gesetzt, so ergibt sich bei den niedrigen Haushaltseinkommen eine höhere prozentuale Belastung als bei den höheren Haushaltseinkommen. Während das untere Zehntel der Haushalte durch die Mehrwertsteuer mit fast 12 Prozent des Nettoeinkommens belastet wird, liegt die relative Belastung für das oberste Zehntel lediglich bei 6,3 Prozent. Demgegenüber wurden Unternehmen und Spitzenverdiener systematisch entlastet. Im Jahr 1991 lag der Anteil der Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen noch bei knapp über 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mittlerweile liegt diese Zahl bei lediglich ca. 15 Prozent.

1997 wurde die Vermögensteuer ausgesetzt, ab dem Jahr 2000 wurde der Spitzensteuersatz in mehreren Schritten von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt. Im Rahmen der Steuerreform 2000 wurde die Steuerpflicht für Gewinne aus Unternehmensverkäufen ausgesetzt sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Verlusten und die Verringerung der Besteuerung von Gewinnen erheblich ausgeweitet. Damit hatte die Politik nicht nur die großen Konzerne, Versicherungsunternehmen und Banken steuerlich erheblich entlastet, sondern zusätzlich bedeutende Privilegien für kurzfristig interessierte hochspekulative Finanzinvestoren (Hedge Fonds sowie Private Equity Fonds, sog. „Heuschrecken“) geschaffen. Zusätzlich wurde die Körperschaftsteuer im Jahr 2005 von 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Die Konsequenz waren drastisch sinkende Körperschaftssteuern bis zur Nachzahlung des Bundes in einem Jahr. Bis heute konnte das Niveau der Körperschaftssteuern nicht mehr auf das vorherige Niveau angehoben werden. Die mit dieser beispiellosen steuerlichen Privilegierung von Großkonzernen und Finanzwirtschaft beabsichtigte Zielsetzung der Politik, mehr Investitionen und Arbeitsplätze im Inland zu erreichen, hat sich weitgehend nicht erfüllt. Dafür erreicht die Bundesrepublik einen zweifelhaften Erfolg im europäischen und internationalen Vergleich: Das Aufkommen aus den unternehmensbezogenen Steuern ist besonders niedrig. Außerdem erzielt kaum ein vergleichbares Industrieland bei den vermögensbezogenen Steu-

ern (Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungssteuern) so geringe Einnahmen wie Deutschland – laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betrug deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 0,9 Prozent. In der Bundesrepublik gibt es somit für die Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, ihre reale Steuerbelastung zu reduzieren. Sie haben die Möglichkeit, steuerfreie Rückstellungen anzulegen oder Verluste aus vergangenen Jahren steuermindernd von späteren Gewinnen abzuziehen oder sog. steuerliche Organschaften zu bilden, um Gewinne und Verluste gegeneinander aufzurechnen. Für den „normalen“ Arbeitnehmer gibt es keinerlei Möglichkeiten, sich seiner steuerlichen Verpflichtung legal zu entziehen. Darüber hinaus begünstigt die Komplexität und Intransparenz des Steuersystems diejenigen, die über die finanziellen Mittel verfügen, Steuerschlupflöcher aufzuspüren und zu nutzen.

Im Falle des „Florida-Rolf“, der in den USA Sozialhilfe nach deutschem Recht erhielt, wurde in einer Blitzaktion innerhalb einer Wochenfrist das Bundessozialhilfegesetz dahingehend geändert, dass ein Anspruch auf Sozialhilfe im Ausland nur unter strengsten Voraussetzungen besteht. Dagegen lassen Regelungen zum Schließen von längst bekannten Steuerschlupflöchern und Austrocknen von Steueroasen seit Jahren auf sich warten. Dabei ist der volkswirtschaftliche Schaden durch Steuerflucht enorm: Aus Deutschland wurden nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen ca. 300 Milliarden Euro von vermögenden Privatpersonen in die Steueroasen verbracht.

Ein deutliches Wachstum der Wirtschaft und mehr Arbeitsplätze – wie mit den Steuersenkungen prognostiziert – konnten mit diesen Maßnahmen nicht erzielt werden. Sie haben vielmehr zur Folge, dass die Einnahmen des Staates nicht ausreichend sind. Bund, Ländern und Kommunen fehlt das Geld, notwendige öffentliche Leistungen zu erbringen sowie ausreichend in Infrastruktur und Bildung zu investieren. Die öffentlichen Haushalte stehen unter starkem Druck und vor allem im sozialen Bereich wird empfindlich gespart und gekürzt.

Fazit:

Die Gesamtbetrachtung ergibt, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland immer weiter öffnet. Großem Reichtum steht wachsende Armut gegenüber. Steuerliche Entlastungen von Besserverdienenden oder Großunternehmen werden kompensiert durch staatlich verordnete Belastungen der unteren Einkommensgruppen.

Anforderungen an einen solidarischen und verteilungsgerechten Staat

Eine Gesellschaft, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird, in der die Menschen in den unteren Einkommensbereichen bis zur Armut gegenüber den „Besserverdienenden und Reichen“ systematisch benachteiligt werden, können, wollen und werden wir nicht hinnehmen. Wir müssen Ungerechtigkeiten bei der Verteilung aufspüren, transparent machen und bekämpfen. Wir wollen den in unserem Grundgesetz geschützten Sozialstaat erhalten, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und die Schwachen schützt. Verantwortliches sozialstaatliches Handeln muss im Interesse der Inklusion und Teilhabe aller Menschen darauf gerichtet sein, Wirtschaft und Gesellschaft sozial zu gestalten sowie einen gemeinschaftlichen Konsens über solidarische Werte herzustellen und fortzuentwickeln. Staatliches Handeln muss den Grundsätzen der Solidarität, der Verteilungsgerechtigkeit und der sozialen Ausgewogenheit verpflichtet sein. Nur ein starker Sozialstaat gewährleistet den Menschen Würde, Sicherheit und Wohlstand und ermöglicht dem Einzelnen die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir wollen einen Sozialstaat, der allen Bürgerinnen und Bürgern eine gleichgewichtige Teilhabe am Produktivitätsfortschritt sichert und Verteilungsgerechtigkeit gewährleistet. Der Erhalt und der solidarische Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, die Sicherung der aufgrund eigener Sozialversicherungsbeiträge erworbenen Leistungen, die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu fairen Löhnen sowie die bedarfsdeckende Unterstützung von Menschen in Notlagen sind für den SoVD unverzichtbare Ziele jedes sozialpolitischen Handelns.

Menschenwürdige Arbeit für alle

Menschenwürdige Arbeit für alle

Der SoVD tritt ein für menschenwürdige Arbeit, wirksame Arbeitnehmerschutzrechte, den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine angemessene Entlohnung. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahrzehnten hat sich für die Arbeitnehmerschaft fatal ausgewirkt: Unbefristete „normale“ Vollzeitstellen verschwinden zunehmend zugunsten sogenannter atypischer Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit oder Werkverträgen. Der Niedriglohnsektor hat stark zugenommen. Dadurch werden Staat und Wirtschaftsleben in Deutschland stark belastet. Allein die 1,4 Millionen Aufstocker, die wegen ihrer geringen Löhne Leistungen nach „Hartz IV“ beziehen müssen, kosteten den Staat im Jahr 2011 7,5 Milliarden Euro.

Die Ordnung am Arbeitsmarkt muss wiederhergestellt werden. Die Wiedereinführung bewährter Arbeitnehmerschutzvorschriften und eine gleichgewichtige Entwicklung der Löhne führen durch Erhöhung der Produktivität zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte. Soziale Regulierungen des Arbeitsmarktes müssen die Unternehmen dazu anhalten, durch die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Stärkung der Kaufkraft und der Binnennachfrage beizutragen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu festigen.

Niedriglohnsektor bekämpfen - Mindestlöhne einführen

Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit würdevoll leben können. Und auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben muss eine angemessene Rente gewährt werden. Daher ist die Einführung von Branchenmindestlöhnen konsequent fortzusetzen. Weitere Wirtschaftsbereiche sind in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Darüber hinaus brauchen wir einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn als unterste Lohngrenze. Dieser muss wenigstens 8,50 Euro betragen und in einem geeigneten Verfahren jährlich angepasst werden.

Minijobs abschaffen - sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen

Das mit der Einführung der geringfügigen Beschäftigung beabsichtigte Ziel, dass Minijobs eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen, ist nicht erreicht worden. Im Gegenteil: Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist kontinuierlich gestiegen. Und mit ihr die Zahl der Niedriglohnbeziehenden. Denn im Minijobbereich ist die Bezahlung besonders prekär. Der SoVD fordert, die volle Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung und die Beschäftigung in der Gleitzone (Mini- und Midijobs) einzuführen. Damit wäre ein wichtiger Beitrag dafür geleistet, die fortschreitende Prekarisierung aufzuhalten. Insbesondere Frauen, die den Großteil der geringfügig Beschäftigten ausmachen, könnten davon profitieren (z.B. durch einen

eigenständigen Krankenversicherungsschutz). Auch das Risiko der Erwerbsminderung wäre durch diese Maßnahme erheblich minimiert, da durch die Rentenversicherungspflichtigkeit ein Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation und Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen kann. Diese Ansprüche können nach heutigem Recht bei einem sog. Minijob nur entstehen, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet hat.

Befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträge eingrenzen

Befristete Beschäftigung ist wieder auf das Vorliegen eines sachlichen Grundes zu beschränken. Bei Leiharbeit muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit von der ersten Stunde an gelten. Darüber hinaus sind wirksame Maßnahmen einzuführen, um den Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an der gesamten Belegschaft einzugrenzen. Verleihagenturen müssen wieder die volle Arbeitgeberverantwortung für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter übernehmen und dürfen sie nicht (wie derzeit vorgesehen) entlassen, wenn der Leiharbeitsauftrag beendet ist. Der Missbrauch von Werkverträgen als besonders prekäre Beschäftigungsform zu Armutslöhnen ist zu unterbinden.

Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit wiederherstellen

Das gesamte System von ALG I und ALG II ist neu zu gestalten. Als beitragsfinanziertes Versicherungssystem muss die Arbeitslosenversicherung wieder vorrangiges Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind insbesondere bei Arbeitslosigkeit auf funktionierende solidarische Versicherungssysteme angewiesen. Die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung mit ihren Geld- und Eingliederungsleistungen ist deutlich zu stärken. Damit benachteiligte Personen eine realistische Eingliederungschance in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und nicht schon nach kurzer Zeit Leistungen nach „Hartz IV“ beziehen müssen, ist die Bezugsdauer von ALG I zu verlängern.

Der SoVD fordert eine Generalrevision zur Überwindung von „Hartz IV“. Zum einen muss die Arbeitslosenversicherung wieder auf ein Niveau angehoben werden, dass es einen grundsätzlichen Schutz bei Arbeitslosigkeit bietet. Darauf haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihre Beitragsleistungen einen grundgesetzlich garantierten Anspruch, der durch den ständigen Sozialabbau nicht mehr gewährleistet ist. Erforderlich ist darüber hinaus eine eigenständige, teilhabeorientierte soziale Mindestsicherung für Notlagen, die nicht durch die vorrangigen Sozialversicherungssysteme aufgefangen werden können. Die Zumutbarkeit von Arbeiten muss sich generell wieder an tariflichen und ortsüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen orientieren. Des Weiteren ist sie um einen Qualifikationsschutz zu ergänzen.

Existenz sichernde Regelsätze schaffen

Darüber hinaus ist das Fürsorgesystem auch vor dem Hintergrund der Bundesverfassungsgerichtsurteile zu den Regelsätzen von ALG II sowie den Jobcentern neu zu gestalten. Priorität muss dabei sein: ein menschenwürdiger Umgang mit den Betroffenen sowie wirksame Hilfe, damit sie der entwürdigenden Armutsfalle entkommen. Dies ist unerlässlich für ältere, behinderte und schwerbehinderte Menschen, für die der SoVD besondere Verantwortung trägt.

Die 2011 erfolgte Neuregelung der Regelsätze ist verfassungsrechtlich angreifbar: sie sind weder transparent, noch bedarfsgerecht. Wir brauchen Regelsätze, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang gerecht werden und den betroffenen Menschen eine menschenwürdige Existenz gewährleisten, indem sie ihre materiellen Rechte auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Körperpflege, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und anderes mehr wahrnehmen können. Der SoVD begrüßt die erneute Befassung des Bundesverfassungsgerichts auf Antrag des Sozialgerichts Berlin mit existenziell wichtigen Fragen für Millionen von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und wird sich weiterhin bei der Suche nach einer menschenwürdigen Lösung beteiligen. Dabei wenden wir uns insbesondere gegen die Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und mit anderen Erwachsenen in einem Haushalt leben. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass sie anstelle des üblichen Regelsatzes von 374 Euro lediglich 299 Euro monatlich erhalten. Hiergegen führen wir bereits Musterklagen vor diversen Sozialgerichten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei der Mehrheit der rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendlichen nicht an. Insbesondere die schwache Nachfrage nach Angeboten zur Lernförderung ist Besorgnis erregend. Ursächlich dafür sind hohe bürokratische Hürden, fehlendes Personal in den Jobcentern und die diskriminierende Gutscheinregelung. Neben dem Einsatz zusätzlichen Personals in den Jobcentern halten wir persönliche Anschreiben, mit denen die Betroffenen über mögliche Bildungsleistungen informiert werden, für notwendig. Sämtliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets müssen als Geldleistung gewährt werden; die stigmatisierende Gutscheinregelung muss aufgehoben werden.

Abbau der Arbeitsmarktförderung rückgängig machen

Das 80 Milliarden Euro schwere Sparpaket zur Sanierung des Bundeshaushalts, mit der die Bankenrettung finanziert wurde, wurde mit erheblichen Einschnitten im Bereich der Sozialleistungen finanziert und damit zu Lasten derjenigen, die die Opfer der Krise sind. Allein auf die Bundesagentur für Arbeit entfielen 16 Milliarden Euro an Kürzungen. Die Bundesregierung hat durch die Finanzplanungen 2013 bis 2016 weitere Leistungs-

kürzungen im Bereich der Sozialversicherungen beschlossen, wobei wiederum der Hauptanteil auf die Bundesagentur für Arbeit zu Lasten der arbeitslosen Menschen entfällt. Eine Folge dieser Sparpolitik sind finanzielle Kürzungen und Einschränkungen bei der Arbeitsförderung, insbesondere für die benachteiligten schwer vermittelbaren Menschen, ältere, behinderte und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen an externe Dienstleister für Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung (als weitere Privatisierung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktpolitik) werden die bildungsfernen, schwer vermittelbaren Personengruppen weiterhin benachteiligen. Für die Förderung und berufliche Eingliederung dieser Menschen sind spezifische Dienste zur Gewährleistung der beruflichen Teilhabe einzurichten bzw. zu beauftragen. Diese müssen qualitativen Mindestanforderungen genügen, flächendeckend dauerhafte regionale Unterstützungsstrukturen zugunsten schwer behinderter Menschen gewährleisten und zugleich als verlässliche Ansprechpartner für die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Integrationsämter sowie für Unternehmen fungieren.

Auch die Neuregelungen der öffentlich geförderten Beschäftigung sind grundsätzlich zu korrigieren. Für langzeitarbeitslose Menschen, die nicht in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, müssen existenzsichernde öffentliche Tätigkeiten angeboten werden. Die Streichung der Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt ist daher rückgängig zu machen und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) abzuschaffen. Die Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 Prozent im Rahmen der Jobperspektive sind an die Gewährleistung eines Mindestlohnes von nicht unter 8,50 Euro zu binden.

Darüber hinaus sind die bestehenden gravierenden Defizite bei der Betreuung behinderter und schwerbehinderter Menschen in den Jobcentern zu beheben. Hier sind insbesondere die erheblichen Defizite bei der Anerkennung beruflicher Rehabilitanden im Rechtskreis des SGB II zu beseitigen. Es bedarf ausreichender institutioneller und personeller Ressourcen für einen problemgerechten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente; die Reha-Bedarfserkennung muss verbessert und die Zusammenarbeit mit internen und externen speziellen Diensten, insbesondere Integrationsfachdiensten, in der Praxis verwirklicht werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Menschen mit Behinderung sind von Armut und sozialer Ausgrenzung in besonderer Weise bedroht bzw. betroffen. Die spezifische Arbeitslosenquote unter schwerbehinderten Menschen ist bereits seit Jahren doppelt so hoch wie die unter nicht behinderten Menschen; die Quote lag 2009 bei über 14 Prozent. Dramatisch verstärkt hat sich diese Benachteiligung seit dem wirtschaftlichen Aufschwung 2009. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit von 2009 bis 2011 um über 11 Prozent zurückging, stieg sie unter schwerbehinderten Menschen erheblich an: von 167.000 Menschen im Jahr 2009 über 175.000 Menschen 2010 auf 180.000 Menschen im Jahr 2011. Insoweit wuchs der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtarbeitslosigkeit auf 6 Prozent im Jahr 2011. Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind inzwischen „Hartz IV“-Beziehende. Hierzu hat der SoVD konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt und in die Politik eingebracht.

Beschäftigungspflichtquote wieder anheben

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen müssen erheblich gestärkt werden. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitenden sind in der Pflicht, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen; die Erfüllung dieser Beschäftigungspflicht muss durch die Politik sowie die Bundesagentur für Arbeit mit Nachdruck eingefordert und unterstützt werden. Die Beschäftigungspflichtquote ist wieder von 5 auf 6 Prozent anzuheben, da die mit ihrer Absenkung verfolgten Ziele dauerhaft nicht erreicht wurden. Zudem muss die Ausgleichsabgabe für solche Unternehmen deutlich angehoben werden, die ihrer Beschäftigungspflicht überhaupt nicht oder über einen längeren Zeitraum nicht vollumfänglich nachkommen. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zeitnah und zweckgerichtet eingesetzt werden. Ferner sind auch dauerhafte, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für schwer-/behinderte Menschen aus Haushalts- bzw. Beitragsmitteln zu verstärken. Die gesetzlichen Schutzrechte, insbesondere der besondere Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darf nicht angetastet werden.

Förderung, Beratung und Vermittlung intensivieren

Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Arbeitgebern verbindliche Stufenpläne mit überprüfbaren Zielmarken zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen vereinbaren. Das vorhandene allgemeine und besondere Förderinstrumentarium muss zugunsten behinderter und schwerbehinderter Menschen offensiv genutzt werden und darf nicht zulasten dieser Personengruppe durch rigide politische Sparvorgaben ausgehöhlt werden. Qualifizierte Beratung und Vermittlung sind ein Schlüssel zu Selbstbestimmung und umfassender beruflicher Teilhabe – gerade für behinderte und schwerbehinderte

Menschen. Hierfür bedarf es der Schaffung qualifizierter Angebote in den Agenturen für Arbeit sowie bei den Grundsicherungsträgern.

Inklusive Bildung durchsetzen

Doch der Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung beginnt früher. Schon in Kindergarten und Schule sollten behinderte und sozial benachteiligte Kinder qualitativ hochwertige Bildungsangebote und gleiche Bildungschancen erhalten. Dies gelingt am besten in einer inklusiven Schule. Angesichts einer Integrationsquote behinderter Kinder von unter 20 Prozent ist der Weg in Deutschland noch weit. Mit Sorge sieht der SoVD, dass von den ca. 400 000 behinderten Kindern an Sonder- bzw. Förderschulen derzeit fast drei Viertel die Schule ohne anerkannten Schulabschluss verlassen. Vor diesem Hintergrund fordert der SoVD mit Nachdruck die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems, das qualitativ höchsten Ansprüchen genügen muss, insbesondere auch sonderpädagogische Unterstützung und Assistenzleistungen in der allgemeinen Schule umfassend gewährleistet. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen müssen für die Aufgaben des gemeinsamen, inklusiven Unterrichts mit heterogenen Lerngruppen an allgemeinen Schulen vorbereitet und bei der Umsetzung begleitet werden. Dafür müssen ausreichend Stellen bereitgestellt werden. Auch im Bereich der betrieblichen Fort- und Weiterbildung muss inklusive Bildung ermöglicht werden. Die Programme zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte müssen dieser Zielsetzung der Inklusion entsprechend ausgestaltet werden. Darüber hinaus müssen mit Nachdruck die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche verbessert werden, denn ihr Anteil an allen Auszubildenden liegt unter einem Prozent.

Soziale Sicherungssysteme stärken

Die Sozialversicherungssysteme der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind wesentliche Stützpfeiler unserer sozialstaatlichen Ordnung. Sie tragen entscheidend zum Erhalt sozialer Stabilität und des sozialen Friedens bei. Sie haben sich in der Vergangenheit auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewährt. Ihr Erhalt und Ausbau muss Ziel einer solidarischen und verteilungsgerechten Politik der Zukunft sein. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Sozialversicherungssysteme durch gesetzgeberische Eingriffe jedoch durchgehend geschwächt, insbesondere durch die Abkehr vom sozialstaatlichen Grundsatz der paritätischen Finanzierung. Der SoVD lehnt die in der Vergangenheit eingeführten privatversicherungsrechtlichen Elemente in den Sozialversicherungen mit Vehemenz ab, denn sie fördern Ungerechtigkeiten bei der Verteilung. Diese Maßnahmen sind wieder rückgängig zu machen: Sozialstaatliches Handeln muss darauf gerichtet sein, die Solidargemeinschaft der Sozialversicherten zu stärken und die Mitverantwortung der Wirtschaft in der sozialen Marktwirtschaft einzufordern.

Rentenleistungen verbessern

Zentrale Aufgabe der Rentenversicherung muss es künftig wieder sein, das im Ruhestand wegfallende Erwerbseinkommen zu ersetzen und einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern. Dieses Ziel wird heute verfehlt. Denn das Sicherungsniveau vor Steuern, d. h. das Verhältnis der verfügbaren Standardrente zum verfügbaren Durchschnittslohn vor Abzug der Steuern, ist allein von 2001 bis heute um rund drei Prozentpunkte auf ca. 50 Prozent gesunken. Bis 2030 soll es weiter drastisch sinken. Dabei gelten als Untergrenzen ein Sicherungsniveau vor Steuern von 46 Prozent im Jahr 2020 und nur noch 43 Prozent im Jahr 2030. Damit steht schon heute fest, dass die gesetzliche Rente künftig ihrer Aufgabe als wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland nicht mehr gerecht werden kann. Die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge kann diese Lücke nicht ausreichend und zuverlässig schließen, weil sie einem erheblichen, individuell zu tragenden Renditerisiko unterliegt, eine solidarische Absicherung mit sozialem Ausgleich nicht kennt und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz steuerlicher Förderung nicht über die ausreichende Sparfähigkeit verfügen.

Damit die gesetzliche Rentenversicherung ihrer zentralen Aufgabe wieder gerecht werden kann, müssen ihre Leistungen wieder verbessert werden. Um dies zu erreichen, muss es eine Rückkehr zur Lohndynamik der Renten geben. Bei den Rentenanpassungen muss es wieder einen Gleichklang zur Lohnentwicklung geben, damit die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Lohn- und Wohlstandsentwicklung in unserer Gesellschaft wieder verlässlich und dauerhaft gesichert ist. Dies erfordert eine Abschaffung der willkürlichen Kürzungsfaktoren bei den Rentenanpassungen.

Um die Rentenleistungen zu verbessern, fordert der SoVD eine bessere rentenrechtliche Absicherung in der Erwerbsphase und bessere Leistungen in der Rentenbezugsphase. Zu einer besseren rentenrechtlichen Absicherung in der Erwerbsphase gehören höhere Beitragszahlungen für Arbeitslose, Niedriglohnbeziehende und prekär Beschäftigte sowie für Kindererziehung und Pflege von Angehörigen. Da höhere Beitragszahlungen nur zukunftsorientiert wirken, bedarf es auch in der Rentenbezugsphase eines Ausgleichs für unzureichende Beitragszahlungen in der Vergangenheit. Als Instrumente hierfür fordert der SoVD eine befristete Verlängerung der sog. Rente nach Mindesteinkommen, die höhere Anrechnung von fiktiven Beitragszeiten für Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege. Damit Erwerbsminderung nicht länger ein besonderes Armutsrisiko darstellt, müssen die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten wieder abgeschafft werden. Die Zurechnungszeiten, mit denen Erwerbsminderungsrentnerinnen und –rentner so gestellt werden, als hätten sie nach dem Eintritt der Erwerbsminderung weitergearbeitet und Rentenbeiträge entrichtet, müssen schneller und um drei statt lediglich zwei Jahre angehoben werden. Darüber hinaus fordert der SoVD die Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, damit alle Erwerbstätigen ausreichende Ansprüche auf eine Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erwerben.

Diese Maßnahmen können für viele Versicherte das Armutsrisiko im Alter oder bei Erwerbsminderung ursachenadäquat und wirksam reduzieren und verhindern. Für Versicherte, die trotz der Verbesserungen im Rentensystem keine armutsvermeidenden Renten erhalten, müssen zielgenaue Lösungen außerhalb des Systems der lohn- und beitragsorientierten Rentenversicherung (insbesondere im System der sozialen Grundsicherung im Alter) gefunden werden. Um diejenigen Versicherten, die trotz Beitragsvorleistungen in das verbesserte Rentensystem keine armutsfeste Rente erworben haben, gegenüber denjenigen besserzustellen, die keine Rentenbeiträge entrichtet haben, fordert der SoVD einen gestaffelten Rentenfreibetrag. Durch einen gestaffelten Rentenfreibetrag in der Grundsicherung kann gewährleistet werden, dass auch niedrige Beitragsvorleistungen zur Rentenversicherung zu einem höheren Gesamteinkommen im Alter führen.

Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sichern

Die Sicherstellung einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung ist eine vorrangige sozialpolitische Aufgabe des Staates. Die gesetzliche Krankenversicherung ist mit ihren Prinzipien der Solidarität und der Sachleistungen das geeignete System für die Gesundheitsversorgung. Sie muss gestärkt und mit dem Ziel fortentwickelt werden, die Strukturen den Erfordernissen der demographischen Entwicklung bedarfsgerecht anzupassen. Mit der Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte wurden zahlreiche privatwirtschaftliche Elemente im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Das Gesundheitswesen

wurde unter Vernachlässigung des medizinischen Bedarfs ökonomisiert, so dass nunmehr die Gewinnorientierung im Vordergrund steht – das sozialstaatliche Fundament der gesetzlichen Krankenversicherung wird gefährdet.

Wir wenden uns gegen die einseitigen finanziellen Belastungen der kranken, behinderten und älteren Menschen, die zu einer Entsolidarisierung der Versichertengemeinschaft geführt hat. Die gesetzliche Krankenversicherung muss alle medizinisch notwendigen Leistungen gewähren, die im Einzelfall erforderlich sind. Die vorgenommenen Einschnitte im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung durch Ausgliederung von Leistungen, Zu- und Aufzahlungen, sowie die Übertragung der Wettbewerbsinstrumente der privaten auf die gesetzliche Krankenversicherung wie Eigenbeteiligung und Wahltarife sind wieder rückgängig zu machen. Der Grundsatz der paritätischen Finanzierung durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern muss in vollem Umfang wieder hergestellt werden. Der „Sonderbeitrag“ von 0,9 Prozent, der von den Versicherten allein zu entrichten ist, und die Möglichkeit der Erhebung eines kassenindividuellen Zusatzbeitrags müssen wieder abgeschafft werden. Wir fordern die Rückkehr zur selbstverantwortlichen und eigenständigen Finanzautonomie der Krankenkassen.

Das geltende, weltweit einzigartige, duale Versicherungssystem, in dem gesetzliche und private Krankenversicherung als Vollversicherungssysteme nebeneinander bestehen, fördert Entsolidarisierung und den Ausbau einer Mehrklassenmedizin. Wir halten daher eine Fortentwicklung zu einer Bürgerversicherung für notwendig, die seit 2007 hinsichtlich des versicherten Personenkreises bereits besteht, in der alle Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung mit den gleichen Zugangsvoraussetzungen erhalten. Damit werden auch die finanziellen Belastungen insgesamt sozial gerecht verteilt.

Zur Stärkung der Solidargemeinschaft sollte die Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Auch Kapitalerträge und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind in die Beitragspflicht einzubeziehen. Um Menschen mit kleinem Sparguthaben nicht zu belasten, sollten dabei Freibeträge gelten.

Die Ausweitung des beitragspflichtigen Einkommens auf Seiten der Versicherten darf jedoch insgesamt nicht zu einer stärkeren Belastung der Versicherten gegenüber den Arbeitgebern führen. Dieses von den Versicherten zusätzlich erhobene Beitragsaufkommen muss durch zusätzliche Zahlungen der Arbeitgeber zur Parität ausgeglichen werden.

Auch in der Pflegeversicherung muss das Solidarprinzip weiterentwickelt werden. Eine solidarische Bürgerversicherung (mit oben geschilderten Elementen) könnte auf Grundlage des Umlageverfahrens die notwendigen Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung dauerhaft stabil und sozial gerecht finanzieren. Eine Einführung einer (Teil)Kapitaldeckung und eine noch stärkere Verlagerung des Kostenrisikos auf den Einzelnen würden hingegen den Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung bedeuten und sind daher unbedingt abzulehnen.

Finanzierung für Daseinsvorsorge sicherstellen

Finanzierung für Daseinsvorsorge sicherstellen

In Folge jahrzehntelanger Umverteilung von unten nach oben hat sich nicht nur die private, sondern auch die öffentliche Armut ausgebreitet. Die Finanznot der öffentlichen Haushalte ist zum erheblichen Teil darauf zurück zu führen, dass die Politik in den vergangenen Jahrzehnten durch Steuerreformen mit zahlreichen Steuerentlastungen die Einnahmeseite stark geschwächt hat. Hinzu kommen die hohe öffentliche Verschuldung und die Folgekosten der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Auch eine falsche Prioritätensetzung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben trägt erheblich dazu bei, dass sich Bund, Länder und Gemeinden zunehmend weniger in der Lage sehen, ihren Finanzierungsaufgaben im Interesse der Allgemeinheit nachzukommen. Um ihre Ausgaben zu minimieren, wird jetzt im sozialen Bereich weiter erheblich gekürzt.

Einer immer größeren Zahl von Städten und Kommunen fehlt es an finanziellen Mitteln für notwendige Maßnahmen und Investitionen. In bestimmten Regionen ist kein Geld vorhanden für elementare Anforderungen an die Infrastruktur, so dass öffentliche Bäder geschlossen werden müssen, Straßen nicht mehr repariert werden, sanitäre Einrichtungen von Schulen nicht benutzbar sind, etc. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen öffnet sich zunehmend und gefährdet die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Hier müssen wirksame finanzielle Ausgleichsmechanismen geschaffen werden. Betroffen von den Kürzungen der öffentlichen Leistungen sind in besonderer Weise einkommensschwache Menschen und Familien: Gerade sie sind angewiesen auf Sozialleistungen sowie die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Gleiche Chancen beim Zugang für Daseinsvorsorge herstellen

Die öffentliche Daseinsvorsorge mit ihren gemeinwohlorientierten Leistungen, an deren Erbringung Allgemeinheit und Staat wegen ihrer Wichtigkeit ein besonderes Interesse hat, ist elementarer Bestandteil sozialer Sicherheit. Denn sie stellt den Bürgerinnen und Bürgern die Einrichtungen und Dienstleistungen bereit, die für die so genannte Grundversorgung - wie z.B. die öffentliche nutzbare Verkehrsinfrastruktur, Bildungs- und Kulturinstitutionen, soziale Dienste, Krankenhäuser, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung - erforderlich sind. Daher sind Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge abzulehnen. Die Daseinsvorsorge darf nicht Mittel privater Investoren sein, um Gewinne auf Kosten der Bevölkerung zu erzielen. Aufgaben und Güter der Daseinsvorsorge gehören in öffentliche Verantwortung, unter demokratische Kontrolle und müssen am Gemeinwohl orientiert sein.

Durch öffentliche Investitionen müssen vielmehr sämtliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitgestellt werden, die für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger notwendig sind. Wir brauchen vor allem einen qualitativen und quantitativen Ausbau in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Wohnen:

- Insbesondere für Familien mit geringem Einkommen benötigen wir Angebote zur Gesundheitserziehung, niedrigschwellige medizinische Versorgungs- und Präventionsangebote in sozialen Brennpunkten, Screening-Untersuchungen im Kindergarten sowie eine Vernetzung vorhandener Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendernziehung und -medizin tätig sind.
- Pflegebedürftige Menschen müssen eine qualitativ hochwertige und würdevolle Pflege erhalten. Es sind flächendeckend Angebote für eine vorrangig häusliche Pflege (ambulante und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, pflegeergänzende ambulante Dienste, Hilfen zur Wohnraumanpassung) zu schaffen, die den Bedürfnissen der Betroffenen nach einer menschenwürdigen Pflege und Betreuung entsprechen.
- Der Bestand der Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark dezimiert worden. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen wird es immer schwieriger, finanzierbaren Wohnraum zu finden. Fallen Wohnungen aus der Mietpreisbindung, sind die Wohnungsgesellschaften zu Mieterhöhungen um bis zu 20 Prozent innerhalb von drei Jahren berechtigt. Städte und Kommunen müssen einkommensschwache Menschen unterstützen und das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen ausbauen. Zudem muss der soziale Wohnungsbau mit der Schaffung barrierefreien Wohnraums dazu beitragen, dass dem Recht behinderter Menschen auf selbstbestimmtes Wohnen entsprochen werden kann.
- Mittels öffentlicher Investitionen muss unser Land barrierefrei gestaltet werden, um gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen in Deutschland zu ermöglichen.
- Auch der notwendige Umstieg auf eine ökologisch verträgliche, nachhaltige Wirtschaft erfordert bedeutende Investitionen (Energiewende, Verkehrsinfrastruktur). Ökologische Verbesserungen bei den Lebensbedingungen sind auch im kommunalen Bereich gefordert: Wir brauchen in den Städten beispielsweise Maßnahmen zur Lärm- und Schadstoffminderung sowie ein ausreichendes und ortsnahes Angebot an Naturerfahrungsräumen wie z.B. Grünflächen und Parks. Dies gilt insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, die im schichtspezifischen Vergleich höhere Umweltbelastungen hinnehmen müssen.

Verteilungsgerechtigkeit bei der Finanzierung der Daseinsvorsorge gewährleisten

Eine nachhaltig gerechtere gesellschaftliche Entwicklung und die Überwindung von Armut sind auf Dauer nur möglich, wenn die vorhandenen finanziellen Ressourcen stärker den öffentlichen Haushalten zu Gute kommen. Der SoVD plädiert für eine veränderte Verteilung der Abgabenlast auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Einkommen und Vermögen in Deutschland sollten mit dem Ziel umverteilt werden, vorhandene Ungleichheit zu beseitigen und Armut wirksam zu bekämpfen. Politische Fehlentscheidungen, die Einnahmequellen der Städte und Gemeinden haben wegbrechen lassen, sind rückgängig zu machen.

Der SoVD fordert erhebliche Änderungen im geltenden Steuerrecht. Insbesondere folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Das progressive System zur Erhebung der Einkommensteuer hat sich im Grundsatz bewährt. Um Steuererhöhungen durch kalte Progression zu vermeiden, durch die besonders die mittleren Einkommen belastet sind, muss der Einkommensteuertarif regelmäßig überprüft werden. Die mit der Neubestimmung bedarfsdeckender, Teilhabe sichernder Regelsätze in der Grundsicherung verbundene Anhebung des Grundfreibetrags von derzeit 8.004 Euro würde die unteren Einkommensgruppen entlasten. Die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 56 Prozent wäre ein wichtiger Schritt, um die höheren Einkommen angemessen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen.
- Da Einkünfte aus Kapital- oder Immobilienvermögen für zahlreiche Personen inzwischen das Erwerbseinkommen ergänzen und in einigen Fällen gar ersetzen, ist nicht ersichtlich, warum hier die Grundsätze eines progressiven Steuersystems nicht gelten. Der SoVD hält es für angebracht, Kapitaleinkünfte auf die gleiche Art und mit dem gleichen Steuersatz wie Erwerbseinkommen zu besteuern.
- Darüber hinaus ist die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer ein notwendiges und angemessenes Mittel, um vorhandenen Reichtum gerechter zu verteilen. Dabei sollte der Freibetrag so hoch angesetzt werden, dass „normales“ Vermögen steuerfrei ist. Wer über besonders hohes Vermögen verfügt, muss den Betrag, der über dem Freibetrag liegt, versteuern.
- Das deutsche Steueraufkommen aus der Erbschaftsteuer ist im internationalen Vergleich sehr gering. Der SoVD setzt sich ein für eine Reform der Erbschaftsteuer, mit der die Steuersätze für große Erbschaften erheblich angehoben werden. Hinsichtlich der Vererbung von Betriebsvermögen müssen die Möglichkeiten, einer Erbschaftsteuer auszuweichen, abgeschafft werden.
- Das Mehrwertsteuersystem in Deutschland ist – im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit – grundlegend zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Mit der reduzierten Mehrwertsteuer sollten ursprünglich lediglich Güter des Grundbedarfs belegt werden. Dadurch sollten Privathaushalte mit geringem Einkommen weniger stark belastet werden als Haushalte mit hohem Einkommen. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden zahlreiche weitere Erzeugnisse und Dienstleistungen begünstigt, so dass das deutsche Mehrwertsteuersystem sozial unausgewogen ist.
- Auch die Wirtschaftsunternehmen haben sich angemessen an der Finanzierung des Staates zu beteiligen. Nach Berechnungen der EU-Kommission gehört die tatsächliche Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften

und Kapitaleinkommen – nach Ausschöpfen aller Ausnahmen und Befreiungen bei der Gewinnermittlung – zu der niedrigsten Europas. Hier sind durchgreifende Korrekturen notwendig.

- Die Finanzmärkte sind zu regulieren. Die dort eingesetzten finanziellen Ressourcen leisten derzeit keinen Beitrag zum Wirtschaftsleben. Um dies zu verändern, sind sämtliche Arten von Finanztransaktionen zu besteuern.

Die notwendige Reform der Steuerpolitik muss dazu beitragen, die Einnahmen der öffentlichen Haushalte erheblich zu verbessern. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gewährleistung ausreichender Finanzierungsgrundlagen für öffentliche Güter und Dienstleistungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

Schlussbetrachtung

Das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz formuliert den Verfassungsauftrag, einen sozialen Ausgleich in der Gesellschaft zu gewährleisten. Es entspricht der Würde des Menschen, dass die Versorgung in allen Phasen und Bereichen des Lebens ausreichend gesichert ist. Und es widerspricht den elementaren Grundsätzen der Verteilungsgerechtigkeit, wenn ganze Gesellschaftsgruppen von der Wohlstandsentwicklung ausgeschlossen werden.

Der seit Jahren festzustellende Rückgang der Lohnquote am Volkseinkommen führt nicht nur zu einer ungerechten Umverteilung von unten nach oben, dies begünstigt nicht nur die Spekulationswirtschaft, sondern führt auch dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien mit immer höheren Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Leistungskürzungen belastet werden. Der Rückgang der Lohnquote in Kombination mit der Zunahme prekärer Beschäftigung entzieht den Sozialkassen nicht nur aktuell Beiträge sondern auch in Zukunft. Das wirkt sich insbesondere dann aus, wenn diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Rentenalter erreichen und gleichzeitig der Altersquotient immer stärker steigt. Aus den geringeren Rentenansprüchen werden geringere Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung generiert. Dies schafft ständig neue Finanzierungslücken und verschärft damit die Probleme, die durch die demographische Entwicklung entstehen. Die Politik gibt darauf bisher keine Antwort. Deshalb fordert der SoVD Vollzeitbeschäftigung in sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten Arbeitsverhältnissen mit angemessener Entlohnung als Regelfall. Dies dient nicht nur einem menschenwürdigen Leben für die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; es sichert auch die Zukunft unserer Kinder.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen gleiche Chancen für ein erfülltes Leben erhalten. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die Toleranz, Mitmenschlichkeit, Integration und Inklusion pflegt. Wir treten allen Formen der Ausgrenzung und Entsolidarisierung entschieden entgegen.

Wir fordern die Politik sowie alle gesellschaftlichen Kräfte auf, mit uns gemeinsam die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich entschlossen und wirksam zu bekämpfen.

Adressen

Sozialverband Deutschland e.V.

Bundesverband

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de | www.sovd-tv.de

Sie suchen weitere Broschüren des SoVD?

Der SoVD bietet verschiedene Broschüren zu den Themen Rente, Arbeitsmarkt, Familie, Frauen, Behinderung, Gesundheit und Pflege an. Eine Übersicht finden Sie auf www.sovd.de unter dem Menüpunkt „Broschüren“.



- ⌘ Sozialpolitik
- ⌘ Sozial-Infos
- ⌘ Verbandsebenen
- ⌘ Presse
- ⌘ SoVD-Zeitung
- ⌘ SoVD-Shop
- ⌘ Erholung
- ⌘ Hilfe
- ⌘ Broschüren

Suchfunktion

Gewalt gegen Frauen mit konkreten Maßnahmen eindämmen

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) fordert eine bundeseinheitliche Finanzierung sicherer finanzieller Rahmen für die bereits bestehenden Schutzmöglichkeiten gegen Gewalt gegen Frauen“.

[zur Pressemitteilung](#)

SoVD setzt Signal für Solidarität und soziales Handeln

Die Delegierten der 19. Bundesverbandstagung des Sozialverband Deutschland verabschiedet. In der Resolution warnt der SoVD vor der zunehmenden Spaltung solidarischen Denken und gegen rücksichtslosen Egoismus setzen“, das erklärt

[zur Resolution "Solidarisch denken - sozial handeln"](#)

[zur Pressemitteilung](#)

[zum TV-Beitrag 19. Bundesverbandstagung in Berlin](#)

Impressum

Stand: August 2012

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V.
Abteilung Sozialpolitik

Verfasserinnen

Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer,
Ass. jur. Gabriele Hesseken

Gestaltung

Matthias Herrndorff

Titelcollage:

unter Verwendung der Fotos:

© Andreas Mueller | Fotolia

© Andreas Welsch | Fotolia

Druck

Druck und Service, Neubrandenburg

Copyright © 2012 Sozialverband Deutschland e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0
Fax (030) 72 62 22 - 311
kontakt@sovd.de

www.sovd.de | www.sovd-tv.de